Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Daube & Co.



Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
J. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 593.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Mittwoch, 26. August

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Septbr. nehmen sämmtliche Postanstalten zum Betrage von 18 Sgr. 2 Pfg, sowie die unterzeichnete Expedition und die Herren Distributeure zum Betrage von 15 Sgr. an. Bestellungen bitten gefäll. bald zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 25. August. Der König hat dem Kommerzienrath Bernhard Jaffé zu Posen den k. Kr.-O. 4. Kl., dem Kaufmann und Kolonialwaarenhändler Anton Schirg zu Wiesbaden das Prädikat eines kgl. Hoflieferanten verliehen.

Der Kaiser hat im Namen des deutschen Reiches den Bank-Direktor Karl Krueger in Tönsberg und den Kaufmann Georg Barth in Aalesund zu Vize-Konsuln des deutschen Reiches ernannt.

Der bish. Baumeister Christian Thurmann zu Templin ist als kgl. Kreis-Baumeister daselbst angestellt, der Ger.-Ass. Dupré zu Lissa in der Provinz Posen zum Rechtsanwalt bei dem Kreisger. in Abaus und zugleich zum Notar im Depart. des Appell-Gerichts zu Münster mit Anweisung seines Wohnsitzes in Abaus ernannt, der Lehrer an der kgl. landwirthsch. Akademie zu Proskau, Dr. Möller, in gleicher Eigenschaft an die kgl. Thierarzneischule, der Repetitor an der kgl. Thierarzneischule, Rabe. als Lehrer der Thierheilkunde an die kgl. landwirthsch. Akademie zu Proskau bei Oppeln berufen worden.

Telegraphische Nachrichten.

Brüssel, 25. August. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preußen sind heute Nachmittag um 6 Uhr von Antwerpen hier eingetroffen. Am Bahnhofe wurden dieselben vom König und vom Grafen von Flandern empfangen.

Paris, 25. August. Zu Ehren des Königs von Baiern werden heute in Versailles von 11 bis 1 Uhr Vormittags die großen Fontänen springen. Nachmittags wird der König Groß- und Klein-Trianon und vielleicht, wenn es seine Zeit erlaubt, noch das Schloß St. Germain besuchen.

Der König von Baiern hat heute in Versailles dem Herzog von Décazes in Gegenwart des deutschen Botschafters, Fürsten Hohenlohe, Audienz ertheilt. Der König sprach demselben seinen lebhaftesten Dank für die ihm gewordene freundliche Aufnahme aus und ersuchte ihn, auch dem Marschall Mac Mahon den Ausdruck seiner wärmsten Sympathie zu übermitteln. — Die Abreise bleibt auf Donnerstag festgesetzt.

Madrid, 25. August. Nach hier vorliegenden Nachrichten fährt Puycerda fort, den Carlisten energischen Widerstand zu leisten, die Regierung hat ansehnliche Truppenverstärkungen zur Hilfe dorthin abgehen lassen. Ebenso bestätigen die aus den Provinzen eingegangenen Meldungen, daß die Loosziehung und Rekrutirung zu der neuen Aushebung an allen Orten in der größten Ordnung ihren Fortgang nimmt.

London, 25. August. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des deutschen Reichs und von Preußen haben mit ihren Kindern gestern Nachmittag über Antwerpen die Rückreise nach Deutschland angetreten. Der Stadtrath von Sandown überreichte bei der Abreise eine Dank- und Beglückwünschungs-Adresse, auf welche der Kronprinz alsbald dankend erwiderte. Von der versammelten Volksmenge wurden dem kronprinzlichen Paare die herzlichsten Abschiedsgrüße nachgerufen.

Scutari, 25. August. Wegen des schlechten Ausfalls der Ernte ist die Ausfuhr von Getreide aus Albanien durch eine Verfügung der Pforte verboten worden.

New-York, 25. August. Ueber die Verhandlungen, welche zur Zeit zwischen der amerikanischen und spanischen Regierung im Gange sind, verlautet, daß das washingtoner Kabinet seinen Forderungen gegenüber die Aufstellung von Gegenforderungen, wegen der von Amerika aus gegen Cuba in das Werk gesetzten Flibustier-Expeditionen für unzulässig erklärt habe. Auch heißt es, daß die Regierung mit dem langsamen Gange der Verhandlungen über die von der Virginius-Angelegenheit her von Spanien zu leistende Entschädigung unzufrieden sei. Für die übrigen Schadensansprüche dürfte möglicher Weise ein Schiedsgericht in Wirksamkeit treten.

Die Verhandlungen des Brüsseler Kongresses.

Sitzung vom 30 Juli.

Die Kommission beginnt ihre Berathungen mit der Prüfung des 3. Kapitels der ersten Abtheilung: „Von den Mitteln, dem Feinde zu schaden; von den erlaubten und von den zu verbietenden.“ Dieses Kapitel wird mit einigen unbedeutenden Formänderungen von der Kommission angenommen.

Sitzung vom 31. Juli.

Baron Jomini verliest den ursprünglichen Konventions-Entwurf und einen vermittelnden Entwurf, der ihm geeignet erscheint, die einmüthige Zustimmung der Versammlung zu erlangen. Die Kommission beschließt, diesen letzteren Entwurf fortan der Diskussion zu Grunde zu legen. Die Berathung beginnt mit dem 4. Kapitel der ersten Abtheilung: „Von Belagerungen und Bombardements“ Die Kommission nimmt als Grundsatz an, daß eine vollständig offene und nicht von Truppen oder Einwohnern vertheidigte Stadt weder angegriffen, noch bombardirt werden kann; daß, bevor ein förmliches Bombardement unternommen wird, der Befehlshaber der belagernden Armee Alles thun muß, was von ihm abhängt, die Behörden davon in Kenntniß zu setzen; endlich, daß so sehr als möglich Kirchen und Kunstwerke, wissenschaftliche und Wohlthätigkeits Anstalten geschont werden müssen. Baron Lambermont theilt eine von den Einwohnern Antwerpens an die belgische Regierung gerichtete Bittschrift mit; dieselbe spricht das Bedauern aus, daß der Konventionsentwurf gestatte, Privatbesitzungen, welche einer nicht offensiven Bevölkerung Zuflucht gewähren, der Zerstörung Preis zu geben, und verlangt als Grundsatz der Menschlichkeit anerkannt zu sehen, daß die inneren Häuserquartiere einer selbst befestigten Stadt nicht bombardirt werden dürfen. Baron Lambermont fügt zu, er sei beauftragt, diese Bittschrift der Beachtung des Kongresses zu empfehlen. Herr de Landsberge, Delegirter der Niederlande, hat Befehl, jeden in diesem Sinne gestellten Antrag zu unterstützen. General v. Voigts Rhetz, deutscher Delegirter, will ins Protokoll eingetragen wissen, daß, da das Bombardement eines der wirksamsten Mittel sei, den Zweck des Krieges zu erreichen, seine Regierung es nicht für möglich halte, den Wünschen der Antwerpener zu entsprechen.

Sitzung vom 1. August.

Auf das 4. Kapitel, „Belagerungen und Bombardements“, zurückkommend, will General Voigts-Rhetz im Protokoll seine Ansicht vermerkt haben, „daß nach vollkommener Einschließung der Belagerer nicht gehalten sein soll, in den Auszug der Einwohner aus der belagerten Stadt zu willigen“, Oberst Hammer, Delegirter der Schweiz, macht Namens seiner Regierung Vorbehalte in Bezug auf das in der vorigen Sitzung angenommene Kapitel. Nach seiner Meinung ist es die Aufgabe des Kongresses, nicht die besten Mittel zur Führung des Krieges, sondern vielmehr zur möglichsten Milderung der Schrecken desselben aufzusuchen. Die Kommission schreitet sodann zur Prüfung des 5. Kapitels der ersten Abtheilung, „von den Spionen“ Der Delegirte der Niederlande bemerkt, daß er nach der Weisung seiner Regierung in Betreff aller Artikel dieses Kapitels Vorbehalte machen müsse. Marschall Servet, spanischer Delegirter, beantragt, einen Unterschied zu machen zwischen Spionen aus Vaterlandsliebe und Spionen aus Gewinnsucht. Diese Unterscheidung wird aber nicht beliebt. Die Kommission beschließt folgende Fassung: „Als Spion kann nur der Mensch betrachtet werden, welcher heimlich oder unter falschem Vorwand in den vom Feinde besetzten Ortschaften Erkundigungen einzieht oder einzuziehen sucht mit der Absicht, sie der Gegenpartei mitzutheilen. Der auf der That ertappte Spion wird nach den Gesetzen behandelt, wie sie in der Armee gelten welche ihn festnimmt.“ Der 20 Artikel wird einstimmig gestrichen. Er lautete: „Eben so wird der Gerechtigkeit überliefert jeder Einwohner des vom Feinde besetzten Landes, welcher der Gegenpartei Meldungen zukommen läßt.“ Kein Mitglied des Kongresses hat dafür das Wort ergriffen. Die anderen Artikel des Entwurfs werden ohne wesentliche Aenderungen angenommen. General Voigts-Rhetz beantragt die Streichung des nach seiner Ansicht überflüssigen Artikels, welcher verbietet, die in einem Luftballon gefangenen Menschen als Spione zu betrachten. Die Kommission beschließt aber die Beibehaltung dieser Klausel.

Sitzung vom 3. August.

Der Vertreter Spaniens, Marschall Servet, welcher verhindert war, der ersten Vereinigung der Kommission beizuwohnen, kannte bis jetzt nicht die von den Vertretern der verschiedenen Mächte erhobenen Vorbehalte. Es liegt ihm daran, seinerseits zu erklären, daß die von ihm vertretene Regierung besondere Gründe hat, auf keines ihrer Vertheidigungsmittel zu verzichten; Spanien könne keinem Satze zustimmen, der irgendwie geeignet sein würde, seine Widerstandskraft im Falle eines auswärtigen Angriffes abzuschwächen.

Die Kommission tritt in die Prüfung des 1. Kapitels der 3. Sektion: „Ueber die Art der Mittheilungen und die Parlamentäre.“ Man stellt den Art. 55 dieses Kapitels, in Betreff der diplomatischen Agenten und der Konsuln der neutralen Mächte zurück, und nimmt die übrigen Artikel dieses Kapitels mit einigen Redaktionsänderungen an.

Die Kommission geht dann zur Prüfung des Kapitels II., „über die Kapitulationen“, über. Der General Arnandeau theilt mit, daß seine Regierung ihm beauftragt habe, für die Einschaltung eines Satzes zu wirken, wonach die Kapitulationen niemals Bedingungen enthalten könnten, welche nicht mit der militärischen Ehre und Pflicht in Einklang seien.

Der General v. Voigts-Rhetz erklärt, daß alle Welt über diesen Punkt im Einklang sei, daß es aber schwierig sei, eine Form zum Ausdruck dieses Grundsatzes zu finden, da was ein Heer für entehrend halte, bei einem zweiten nicht für entehrend gelte. Der Baron Jomini schlägt folgende Fassung vor, mit der der General Arnandeau sich einverstanden erklärt, und die angenommen wird:

„Die Bedingungen der Kapitulationen hangen von einer Verständigung unter den unterhandelnden Theilen ab; sie dürfen nicht im Widerstreite mit der militärischen Ehre stehen. Einmal durch einen Vertrag festgestellt, müssen sie von beiden Theilen auf das sorgfältigste befolgt werden.“

Hierauf nimmt die Kommission das Kapitel III. der 3. Sektion, „über den Waffenstillstand“, an.

Sitzung vom 5. und 6. August.

Ueber die Kriegsgefangenen.

Die Kommission behält sich die Artikel 23 und 24. die sich auf Nichtkombattanten beziehen. welche gefangen genommen werden könnten, vor und geht zur Berathung der Art. 25 u. f. über. Der Art. 30 des russischen Vorschlages lautete wie folgt: „Ein Kriegsgefangener, welcher flieht, kann während der Verfolgung getödtet werden, aber einmal wieder eingefangen oder aufs Neue zum Gefangenen gemacht, unterliegt er keiner Bestrafung.“ Die Majorität der Delegirten hat diese Redaktion nicht angenommen, sondern sie durch folgende ersetzt: „Gegen einen flüchtigen Kriegsgefangenen ist es erlaubt, nach vorheriger Aufforderung, die Waffen zu gebrauchen. Wiedergefangen, unterliegt er einer Disziplinarstrafe oder wird unter strengere Aufsicht gestellt.“ Die Kommission beschließt dann, sich in der nächsten Sitzung mit dem Kapitel über die Verwundeten zu beschäftigen.

Der deutsche Delegirte erklärt, daß er an der Berathung dieses Kapitels nur Theil nehmen könne unter der formellen Bedingung, daß einstimmig von allen Mitgliedern bestätigt werde, daß das Bestehen der Genfer Konvention in keiner Weise gefährdet sei und daß, wenn man an derselben Aenderungen oder Verbesserungen vornehmen wolle, dazu die einstimmige Genehmigung aller Parteien erforderlich sei, welche die besagte Konvention unterzeichnet haben.

Sitzung vom 7. August.

Die Berathung beginnt über das Kapitel von den Verwundeten und über die Artikel des russischen Vorschlages, welche als Zusätze zu der Genfer Konvention betrachtet werden können. Herr General v. Voigts-Rhetz kritisirt den Artikel des russischen Vorschlages, welcher anzudeuten scheint, daß das Material der Ambulanzen und Militärhospitäler neutralisirt werden müsse und in keinem Falle dem Feinde als Prise gehören könne. Der Delegirte von Deutschland kann diese Auffassung nicht zulassen, um so mehr, als die Genfer Konvention bestimmt unterschieden hat zwischen dem Material und dem Personal. Er reicht einen Gegenentwurf ein, und die Delegirten von Belgien und der Schweiz thun dasselbe. Die Kommission beschließt die Ernennung einer Unter-Kommission, beauftragt, die vier gegenwärtigen Vorschläge zu prüfen und daraus einen einzigen Text zu machen. Die Unter-Kommission besteht aus den Herren Baron v. Soden, Baron Lambermont, General de Leer, Oberst Staff und Oberst Hammer.

Sitzung vom 10. August.

In einer früheren Sitzung hatte Herr Baron Lambermont dem Kongresse ein Schreiben vorgelegt von dem belgischen Komite der internationalen Hülfsgesellschaft für die Kriegsgefangenen, worin verlangt war, daß die Wohlthat der Genfer Konvention auf die Personen ausgedehnt werde, die beauftragt sind, den Gefangenen Hülfe zu bringen. Herr Baron Jomini schlägt vor, an das Komite die folgende Antwort zu richten, welche gutgeheißen wird: „Die Kommission, nach Anhörung der von dem belgischen Komite der Hülfsgesellschaft für Kriegsgefangene gemachten Vorschläge, bestätigt in gemeinsamem Einverständnisse, daß das vorzüglich wohlthätige Ziel dieser Gesellschaft und die hohe Ehrbarkeit der Mitglieder dieses Komites der Art sind, daß sie diesen Vorschlägen eine wohlwollende Aufnahme und eine ernste Erwägung zusichere. Indessen, da diese Fragen sehr delikate Gegenstände berühren, in Bezug auf welche die Auffassung der Regierungen nothwendig abhangen muß von dem Grade von Zutrauen, welches die mit dieser Wohlthätigkeitsmission bei den Kriegsgefangenen beauftragten Personen einflößen, so wie auch den besonderen Umständen, unter welchen diese sie zu erfüllen haben würden, so glauben die Herren Delegirten sich nicht berufen, über die allgemeinen Regeln zu berathen, welche die Wirkung haben würden, im Voraus diese Freiheit der Auffassung ihrer Regierungen zu beschränken. Sie glauben also, sich darauf beschränken zu müssen, die von dem Herrn Delegirten von Belgien vorgelegte Vorschläge der besonderen Aufmerksamkeit ihrer Regierungen zu empfehlen.“

Sitzung vom 11. August.

Die Kommission beschließt, das Kapitel VII, „über die Verwundeten“, durch folgende Redaktion zu ersetzen: „Die Verwundeten sollen behandelt werden gemäß der Convention von Genf und den späteren Modifikationen, welche man für nöthig finden wird, in dieselbe einzuführen.“ Nach diesem tauschen die Delegirten ihre Meinungen über diese Modifikationen aus. Eine lange und gründliche Erörterung entspinnt sich zwischen dem deutschen und dem schwedischen Delegirten in Bezug auf das Material der Ambulanzen und der Hospitäler. Herr General v Voigts Rhetz will nicht, daß dieses Material durchaus neutralisirt werde; er gibt zu, daß der Feind das Recht habe, sich desselben zu bemächtigen und dasselbe zu behalten, sowohl zu seinem Gebrauch, als zu dem der Verwundeten, die in seine Hände fallen. Herr Oberst Staff ist entgegengesetzter Ansicht, und Herr Oberst Hammer, der Delegirte der Schweiz, unterstützt den schwedischen Delegirten. Herr General Arnaudeau möchte nicht entscheiden zwischen den Gesetzen des Krieges und den Pflichten der Humanität. Er wünscht, sich noch mehr zu informiren, bevor er sein Urtheil abgiebt. Herr Oberst Lanza ist aus denselben Gründen unentschieden. Bei dem Schlusse der Sitzung faßt Herr Baron Jomini die Verhandlungen zusammen und schlägt vor, in das Protokoll die folgende Erklärung aufzunehmen: „Die Herren Delegirten der Kommission beschränken sich darauf, die in gegenwärtiger Sitzung ausgesprochenen verschiedenen Meinungen der Prüfung ihrer respektiven Regierungen zu überweisen in Aussicht auf Modifikationen und Verbesserungen, welche nach gemeinsamem Einverständniß in die Konvention von Genf eingeführt werden könnten.“ Diese Erklärung wird genehmigt.

Sitzung vom 12. August.

Die Kommission beginnt mit der Berathung des ersten Kapitels der 1. Abtheilung: „Von den Rechten der kriegführenden Parteien gegen einander.“ Der niederländische Delegirte v. Landsberge erklärt, daß die bereits von ihm gemachten Vorbehalte sich auf dieses ganze Kapitel beziehen. Die Holländer sind eine friedliche Nation, deren Militäreinrichtungen nur für die Vertheidigung gelten. Sie wollen in keiner Weise in Kombinationen hineingezogen werden, welche sie dahin führen könnten, einen anderen Staat anzugreifen, oder welche sie in die, wie es scheint, von dem Entwurf insbesondere vorgesehenen Konflikte zu bringen geeignet sind. Wenn aber die Niederlande stets mit anderen Staaten in Frieden zu leben wünschen, so sind sie doch auch entschlossen, sich bis aufs äußerste zu wehren, falls sie angegriffen werden, und sich jedes Mittel des Widerstandes offen zu halten. Jede Bestimmung also, welche die Staatsbürger von der heiligen Pflicht, das Vaterland mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu vertheidigen, irgendwie entbinden sollte oder, statt die Macht des Feindes zu beschränken, Thaten, die einzig aus der Anwendung der Gewalt hervorgehen und denen man sich nothgedrungen fügte, aber nicht von vornherein zustimmen kann, zu Recht erheben sollte, würde von der öffentlichen Meinung verworfen und von der niederländischen Regierung nicht genehmigt werden.“ Der belgische und der schweizer Delegirte, Baron Lambermont und Oberst Hammer, geben ähnliche Erklärungen ab.

Der deutsche Delegirte, General von Voigts-Rhetz, ergreift das Wort über den ersten Artikel, wie er in dem Vermittelungsentwurfe gefaßt ist. Nach diesem Artikel hebt die Besetzung eines Theiles des Gebietes des mit Krieg überzogenen Staates durch den Feind durch die Thatsache selbst die legale Gewalt des Staates auf und setzt an ihre Stelle die Autorität der Militärgewalt des besetzenden Staates in dem Maße, als er sie ausüben kann. Der deutsche Delegirte schlägt die Streichung der letzten Worte vor. Er findet in der vorgeschlagenen Redaktion eine zu große Aehnlichkeit mit der Blokade, welche nur effektiv ist, wenn sie ausgeübt wird. Die Okkupation kennzeichnet sich nicht durch äußere sichtbare Zeichen. In der Meinung des Delegirten könnten die Worte „in dem Maße, als er sie ausüben kann“, eine Quelle von Reklamationen werden, sowohl von Seiten des Okkupanten als des Okkupirten. Der Oberst Hammer findet die russische Redaktion vollkommen richtig. Damit die Autorität effektiv sei, muß sie ausgeübt werden. Die Gebietstheile, welche sich derselben entziehen können, hören auf, okkupirt zu sein. Der Herzog von Tetuan befürwortet die russische Redaktion als für alle Voraussetzungen genügend. General v. Leer, österreichischer Delegirter, glaubt, man könne die Okkupation als bestehend betrachten, wenn ein Theil der okkupirenden Armee ihre Stellungen und ihre Verbindungslinie mit den anderen Corps gesichert hat. Sobald das geschehen, ist sie im Stande, den Unternehmungen des Feindes und den Aufständen der Bevölkerung Widerstand zu leisten; kann sie beide Zwecke nicht erreichen, so hat sie ihre Autorität verloren.

General v. Voigts-Rhetz hat nicht allein die Stellung des Okkupanten im Auge, man muß auch die des Okkupirten in Erwägung

ziehen. Wenn man sagt, daß die Okkupation nur da besteht, wo die Militärgewalt sichtbar ist, wird man Aufstände hervorrufen, und wenn man den Einwohnern das Recht zugesteht, sich zu empören, so werden sie selbst die Opfer davon sein. Oberst Hammer behauptet, daß das Prinzip der Blokade analog ist mit dem der Okkupation. Wenn diese nicht de facto besteht, wie kann man ihr Rechte zuerkennen? Es handelt sich nicht darum, Aufstände hervorzurufen, aber man muß dem Feinde nicht mehr Recht geben, als er wirklich besitzt und nicht dem überzogenen Lande das Recht legitimen Widerstandes nehmen. Der Oberst Staff, schwedischer Delegirter, verlangt ebenfalls die Beibehaltung der russischen Redaktion.

Baron Baude besteht darauf, daß die Worte, „wo die Autorität hergestellt ist und sich zur Geltung bringt" stehen bleiben, weil er es nicht für möglich hält, beide Bestimmungen von einander zu trennen. Baron Lambermont bemerkt, einerseits dürfe man nicht so leichthin die Bevölkerung den oft sehr schwer zu ertragenden Härten aussetzen und andererseits auch nicht die Rechte oder Pflichten des Patriotismus schmälern; es werde schwer sein, eine passende Fassung zu finden. Was die Macht des Okkupirenden anlangt, so müsse man feststellen können, daß die Mittel, sie zur Geltung zu bringen, wirklich und ausreichend seien, und das sei auch sehr schwierig zu entscheiden. Vermuthungen gelten in solchen Dingen nicht. Bis wie weit muß der Widerstand gehen, um, wenn er aufhört, die Uebermacht als bestehend ansehen zu können. Schließlich bemerkt Baron Lambermont, daß mit Rücksicht auf die jetzige Schnelligkeit der Kriegsbewegungen die Besetzung eines feindlichen Landes zeitweise oder stellenweise unterbrochen werden kann. Er regt diese Fragen an, um eine Aufklärung zu erhalten über Sinn und Tragweite dieses Artikels. Der Vertreter des deutschen Reiches erwidert, daß man im Allgemeinen die Macht des Eroberers als de facto errichtet anerkennen könne, nachdem die Bevölkerung entwaffnet, sei es, daß ihr die Waffen weggenommen seien, oder sie dieselben übergeben habe, oder auch nachdem Truppenkörper sich über das Land ausgebreitet und mit den Ortsbehörden Verbindungen angeknüpft haben.

Der Vertreter Deutschlands hat nicht die Unterdrückung des Rechts der Insurrektion verlangt; nur sollte die Bevölkerung über die Folgen des Aufstandes aufgeklärt werden. Gerade im Interesse der Bevölkerung liege es, die streitigen Worte zu streichen. Herr v. Landsberge faßt den Fall ins Auge, wo eine siegreiche Armee nach einer Niederlage eine besetzte Stadt verlassen hätte, welche Stadt demnächst das feindliche Joch gänzlich abgeschüttelt hätte. Würde der Feind bei einer erneuten späteren Besetzung berechtigt sein, diesen Aufstand zu bestrafen? Der General v. Voigts-Rhetz glaubt, daß jeder General oder Ober-Kommandirender die in einem von ihm besetzten Lande ausbrechende Empörung bestrafen würde. Allerdings sei das eine heikle Frage, er könne sie offiziel nicht beantworten, aber er spreche seine persönliche Ansicht aus und glaube nicht zu irren, wenn er behauptet, diese Ansicht werde von allen Soldaten getheilt.

Der Herzog von Tetuan erklärt, die vom Vertreter Deutschlands beantragte Streichung werde zur Feststellung führen, daß die Autorität des Eroberers weiter als seine Macht reichen würde. Er spricht sich deßhalb für Aufrechterhaltung der russischen Fassung aus und wünscht dieselbe nach den während der Diskussion zu Tage getretenen Ansichten um so lebhafter. Er erkennt in der vom General v. Voigts-Rhetz beantragten Streichung einen Vortheil für die eindringende Armee zum Nachtheil des besetzten Landes. Sollte die Streichung von der Kommission beliebt werden, so hält er sich als Vertreter Spaniens verpflichtet, desfallsige Vorbehalte zu machen. Der eidgenössische Oberst Hammer beantragt Vertagung dieser Streitfrage bis nach Durchberathung des ganzen Kapitels. Die Kommission schließt sich diesem Antrage an.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 25 August.

— Die in der jüngsten Zeit in Baiern sich häufenden Militärgerichts-Verhandlungen über Mißhandlung von Untergebenen veranlassen eine militärische Autorität, gestützt auf eigene Erfahrung und auf Mittheilungen zuverlässiger Personen, in der „A. A. Z." ihre Stimmen zu erheben. Dieselbe fällt u. A. folgendes bemerkenswerthe Urtheil:

„Es sind nur ganz außerordentliche Fälle, Aeußerungen einer ganz brutalen Härte, einer nahezu raffinirten Rohheit, welche vor das Forum der Oeffentlichkeit und des Richters gebracht werden, während täglich Hunderte von gesetzlich auf's Strengste verpönten Beleidigungen, ja zuweilen auch Mißhandlungen, der richterlichen Cognition entzogen bleiben, weil der Kläger fehlt, und dieser findet sich darum nicht, weil er — wir müssen die Wahrheit sagen, wenn wir das Uebel an der Wurzel fassen wollen — weil er sein ohnehin nicht beneidenswerthes Loos nicht verschlimmern, dasselbe nicht bis zur Unerträglichkeit steigern will, weil er nur selten einen unparteiischen Richter findet. Und diesen findet er nur darum so selten, weil derjenige, der es sein sollte, bis die Beschwerde auf dem Dienstweg an ihn gelangt, längst präoccupirt ist, und in dem Beschwerdeführer nur noch ein unbotmäßiges Individuum sieht, das sich bei jeder Gelegenheit gegen höhere Verfügungen auflehnt, das Dogma der höheren Unfehlbarkeit bezweifelt und als ein räudiges Schaf in der sonst so fügsamen Heerde der strengsten Disziplinirung bedarf. Nicht selten ist aber auch derjenige, welcher Richter sein sollte, der intellecktuelle Urheber erwähnter Injurien. Eine Thatsache, welche dem Soldaten, dem Unteroffizier nur zu gut bekannt ist und diesen auch darum zum Schweigen, zur ruhigen Duldung veranlaßt. Es ist ein hartes Wort, ein schwerer Vorwurf, den wir hier niedergeschrieben haben, aber es ist leider eine unläugbare Thatsache, ein offenes Geheimniß, das bisher nur in engsten internen Kreisen besprochen worden ist."

Im weiteren Verlauf des Artikels warnt der Verfasser davor, etwa allein die Subaltern-Offiziere verantwortlich zu machen; er rügt auch das schroffe Auftreten, das so manche Offiziere höherer Chargen sich denen der niedern Chargen gegenüber erlauben und sagt:

„Wenn nun, wie es fast täglich vorkommt, der Subalterne in möglichst barscher und verletzender Weise für geringe Fehler und Unterlassungen, ja selbst für körperliche und geistige Schwäche der ihm unterstellten Mannschaften zur persönlichen Verantwortung gezogen, wenn hierbei sein Fleiß oder sein Verständniß, mit dürren Worten oder in sarkastischer Weise bezweifelt, oder ihm auch der Vorwurf gänzlichen Mangels an Energie — ein im Munde hoher Vorgesetzten so beliebtes, aber auch nur zu oft mißverstandenes Wort — gemacht wird, und wenn ein derartiges Gebahren gerade dem Offizier gegenüber den höheren Beifall genießt und als rücksichtslose Energie die vollste Anerkennung findet, dann ist es wohl nur eine natürliche Folge und in den psychologischen Gesetzen begründet, wenn der subalterne Offizier in der ersten Aufwallung dieselben ehrenrührigen Bemerkungen, nur in volksthümliches Deutsch übersetzt, seinen Untergebenen an den Kopf schleudert und so den Vorwurf der mangelnden Energie von sich abzuwälzen sucht."

Schließlich spricht der Verfasser die Hoffnung aus, durch seinen Artikel der Verbesserung dieser Zustände Bahn gebrochen zu haben.

— Der Kapitän zur See Werner ist nach dem „Rh. K." in Ems zum Besuche seiner daselbst zur Kur weilenden Familie zu längerem Aufenthalte eingetroffen.

— Das mitgetheilte offiziöse Dementi der „N. A. Z." auf die Notiz verschiedener Blätter, der konfessionelle Unterricht an den höheren Lehranstalten solle durch einen konfessionslosen obligatorischen Religionsunterricht ersetzt werden, kam nicht ganz unerwartet. Wie der gegenwärtige Kultusminister über den Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten denkt, das dürfte genügend aus seinem Erlaß vom 29. Februar 1872 hervorgehen. Während v. Mühler in Bezug auf die bekannten Vorgänge am Braunsberger Gymnasium durch Verfügung vom 29. Juni 1871 entschied, daß sämmtliche katholische Schüler des Gymnasiums bei Vermeidung der Ausschließung von der Anstalt gehalten sein sollen, an dem Religions-Unterrichte des Dr. Wollmann Theil zu nehmen, ermächtigte Dr. Falk in seinem Erlaß vom 29. Februar 1872 die Provinzial-Schulkollegien, bezw. die Bezirksregierungen, diejenigen Schüler höherer Unterrichtsanstalten, welche ihre Theilnahme an einem ihrer Konfession entsprechenden, von einem qualifizirten Lehrer ertheilten Religionsunterrichte nachweisen, auf Antrag ihrer Eltern oder Vormünder von der Verpflichtung zur Theilnahme an dem Religionsunterricht der Anstalt zu entbinden. Wie von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, hat Dr. Falk mit seinem damaligen Erlaß allgemeine Grundsätze aufstellen wollen, welche z. B. auch den Eltern zu Gute kommen, die ihre Kinder dem Unterrichte der im Sinne des Unfehlbarkeitsdogmas wirkenden Lehrer entziehen wollen, und sich bei seinen Entschließungen von der Absicht leiten lassen, den seiner Meinung nach berechtigten Einfluß der Eltern auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder inmitten der kirchlichen Wirren zu wahren.

— Heute treten hier die Direktoren der sogenannten landwirthschaftlichen Mittelschulen mit einigen Räthen der beiden betheiligten Ministerien zusammen, um die Bedingungen zu erörtern, unter denen ihren Anstalten das Recht zur Ausbildung Einjährig-Freiwilliger ertheilt werden kann. Von Seiten des Landwirthschafts-Ministers nehmen Präsident v. Schellwitz, der der Konferenz präsidiren wird, der Vorsitzende des Landesökonomie-Kollegs Geh. Rath v. Nathusius und Landesökonomie-Rath Thiel, von Seiten des Kultusministers Geh. Rath Wiese und noch ein zweiter Rath Theil. Die Frage, um welche es sich handelt, ist bekanntlich von geradezu entscheidender Wichtigkeit für jene so rasch aufgeblühten und ausgebreiteten Schulen, deren es in ganz Deutschland jetzt wohl dreißig geben mag.

Emden, 21. August. Veranlaßt durch die Arbeitseinstellung der an der Eindeichung zwischen der Stadt und Larrelt beschäftigten Arbeiter haben gestern hier unruhige Auftritte stattgefunden. Die „Ostfr. Ztg." berichtet:

Gegen 12 Uhr zog ein ca. 1000 Mann starker Haufe unter Vorantragung einer rothen Fahne, die Schaufeln auf den Schultern tragend, singend und lärmend den Delft entlang dem Rathhause zu. Zwei des Weges kommende Gendarmen gingen den Tumultanten entgegen; der eine stürzte sich mit aufgepflanzten Bajonnet mitten in den Trupp, erfaßte den Träger der Fahne, entriß ihm letztere und warf dieselbe ins Wasser. Einer der Tumultanten schlägt demselben mit dem Spaten den Helm vom Kopfe, welches mit einem Gewehrkolbenschlag auf den Angreifer erwidert wird. Kurz nachher erhielten die Gendarmen durch Polizeimannschaften und Militärpatrouillen, welche mit blanker Waffe vorrückten, Verstärkung, und wurden nun seitens der Polizei und des Militärs 9 Rädelsführer, welche der Aufforderung, auseinander zu gehen, nicht Folge leisten wollten, verhaftet. Die Austheilung scharfer Patronen an das Militär bewirkte, daß der Haufe sich bald auflöste und die Ordnung rasch wieder hergestellt war. Die Arbeiten am Deiche ruhten gestern gänzlich, sind jedoch von dem größten Theile der Strikenden wieder aufgenommen.

Fulda, 23. August. Die „Hess. Mztg." meldete neulich, die Regierung gehe mit dem Plane um, das hiesige Schullehrerseminar von hier zu verlegen und mit dem von Montebaur zu vereinigen. Der „Post" zufolge ist dies unrichtig, sie schreibt: „Dasselbe hat allerdings den ultramontanen Einflüssen gegenüber in Fulda eine schwierige Aufgabe, wird aber hoffentlich durch geeignete Umgestaltung in den Stand gesetzt werden, dieselbe zu lösen.

Münster, 23. Aug. Wie die „Westf. Prov.-Z." meldet, ist dem außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der hiesigen Akademie Dr. August Rohling, welcher sich bekanntlich veranlaßt fühlte, nach Amerika zu reisen, die von ihm aus Memphis in Nordamerika erbetene Entlassung aus dem k. preuß. Staatsdienst ertheilt und das wegen unerlaubter Entfernung aus dem Amte gegen ihn eingeleitete Disziplinarverfahren eingestellt worden.

Leipzig, 24. August. Gestern und vorgestern tagte hier der Allgemeine deutsche Kriegertag, bei welchem die Vereine und Verbände ganz Deutschlands vertreten waren und die beantragte Gründung eines großen Verbandes einer „Allgemeinen deutschen Kriegerkameradschaft" allseitig angenommen worden ist. Dem Kaiser wurde dieser Beschluß telegraphisch mitgetheilt. Es herrschte großer Jubel über die endlich zu Stande gekommene Einigung. Zur Erläuterung des Zieles, welches jene Versammlung erstrebt und erreicht hat, lassen wir hier nachstehende Mittheilung der „Rh. und Ruhr-Ztg." folgen:

Das Kriegervereinswesen hat in neuerer Zeit in ganz bedeutendem Maße an Umfang gewonnen. Namentlich seit den Kriegen von 1864, 1866, 1870/71 haben sich nicht bloß die früher bestandenen Krieger- und militärischen Vereine in bedeutendem Maße ausgedehnt, sondern es sind seit dieser Zeit in Deutschland derartige Vereine entstanden, welche jetzt nach Tausenden zählen. Gleichzeitig mit der Entwicklung dieses Vereinswesens zeigte sich aber auch das Streben nach Vereinigung, Centralisirung aller dieser Ein Ziel verfolgenden Vereine. Man stritt nur über die Wege, durch welche man dieses Ziel erreichen wollte, und während die Einen durch die Schaffung eines festen Zentralbundes dieses Ziel zu erreichen meinten, waren die Anderen der Ansicht, daß hier das Föderativsystem den Vorzug verdiene. Die Anhänger der ersteren Partei verwirklichten ihre Bestrebungen durch Gründung des „Deutschen Kriegerbundes", und die Thatsache, daß bis jetzt ungefähr 450 Vereine mit 50,000 Mitgliedern diesem Bunde angehören, spricht entschieden für die Lebensfähigkeit dieser Idee. Die Vertreter der gegnerischen Richtung suchten ihren Zweck dadurch zu erreichen, daß sie zunächst sogenannte Krieger-Kameradschaften gründeten, in denen sie die zu einer Provinz resp. kleinerem Staate gehörigen Vereine verbanden und dann unter diesen Kameradschaften ein sogenanntes Kartelverbündniß zu Stande brachten, welches als Zentralpunkt für diese föderirte Masse dienen sollte. Dieses Kartelbündniß hat allerdings bis jetzt eine sehr viel geringere Zahl von Vereinen resp. Mitgliedschaften in sich vereint. Seit Mai d. J. ist außer diesen beiden Kategorieen von Vereinsverbänden noch eine dritte Korporation hinzugekommen, eine Vereinigung des größten Theils der bairischen Kriegervereine, welche bei Gelegenheit der großen Fahnenweihe des münchener Kriegervereins unter der Bezeichnung „Baierischer Veteranen-, Krieger- und Kampfgenossen-Verein" begründet wurde und die nicht unerhebliche Zahl von 138 Mitgliedschaften mit 21,000 Mitgliedern zählt. Neuerdings ist nun unter den Anhängern des sogenannten Kartelverbandes das Streben nach Vereinigung sämmtlicher drei größeren Körperschaften wachgerufen worden, und es hat deshalb dieser Kartelverband diesen deutschen Kriegertag nach Leipzig einberufen und hierzu nicht nur die beiden anderen genannten großen Körperschaften, sondern auch sämmtliche Vereine eingeladen, welche bisher noch außerhalb der großen Verbände standen. Bemerkenswerth ist hierbei, daß das Präsidium der dritten genannten Körperschaft, des Baierischen Veteranen-Krieger- und Kampfgenossen-Vereins, nach einem in diesen Tagen hier eingetroffenen Schreiben das Präsidium des Deutschen Kriegerbundes gebeten und bevollmächtigt hat, auf diesem Kriegertage die Interessen des bairischen Zentralvereins wahrzunehmen. In dem Schreiben des bairischen Bundes wird ausdrücklich ausgesprochen, daß die bairischen Kameraden diese Gelegenheit benutzen, um dem ganz Deutschland umfassenden Bunde „den Beweis zu liefern, daß es ihr ernstlicher Gedanke ist, einen wesentlichen Antheil an dem Aufbau des schönsten aller Gebäude zu nehmen und dazu beizutragen, daß eine Einigung unter allen Deutschen Waffenbrüdern geschaffen werde". Die bairischen Kameraden erklären ausdrücklich, „daß sie ihr vollstes Vertrauen in die Vertretung und die Ansichten des Präsidiums des Deutschen Kriegerbundes setzen, und geben die Versicherung, daß sie vollständig eben so deutsch fühlen, denken und handeln wie die übrigen deutschen Kameraden und wie sie dies schon seit Jahren thatsächlich bewiesen". Sie schließen mit dem Wunsch, daß in Leipzig eine Einigung und Vereinigung aller deutschen Kriegervereine herbeigeführt werde.

Aus Brüssel, 22. August wird der „Nat. Ztg." geschrieben:

„Kurz vor Eröffnung des völkerrechtlichen Kongresses richtete die hiesige „Agentur der Telegraphen-Gesellschaft Havas Reuter" ein Rundschreiben an die Zeitungsredaktionen Brüssels, die Mittheilung enthaltend, sie habe Maßregeln getroffen, um die Tagesblätter hinsichtlich der Arbeiten des Kongresses regelmäßig auf dem Laufenden zu erhalten. Bekanntlich wurde aber bereits in der ersten Sitzung der Beschluß gefaßt, sämmtliche Mitglieder auf Manneswort zu verpflichten, nichts hinsichtlich des Verlaufs des Kongresses nach Außen bekannt zu machen. Um nun aber ihrem Versprechen wenigstens theilweise gerecht zu werden, schickt die Agentur dann und wann den hiesigen Zeitungen Notizen über den Kongreß ins Haus, welche, es sei zu ihrem Lobe bemerkt, von den meisten der brüsseler Tagesblätter nicht benutzt, von anderen aber regelmäßig abgedruckt werden. So z. B. hieß es vor einigen Tagen dort, der Kongreß habe den auf die Requisitionen bezüglichen Abschnitt des russischen Entwurfs verworfen, nachdem sich die Unmöglichkeit einer Verständigung über den betreffenden Punkt herausgestellt hatte. In einem berliner Blatte wurde selbst behauptet, der Kongreß habe den russischen Entwurf vollinhältlich ad acta gelegt, und die Delegirten hätten ihren Gouvernements, an Stelle desselben, den Vorschlag unterbreitet, eine Erweiterung der genfer Konvention vorzunehmen. Die äußerlichen Thatsachen reichen aber bereits hin, um diesen Behauptungen das Merkmal der Erfindung aufzudrücken. Kann doch von einem eigentlichen Beschluß des Kongresses erst die Rede sein, wenn das Plenum seine Arbeiten von neuem aufgenommen und die Anträge des engeren Ausschusses durchberathen haben wird. Und letzterer hat die erste Lesung des Entwurfs noch nicht zu Ende führen können. Denn obwohl der Ausschuß heute zu einer mehr als 4stündigen Sitzung versammelt war, hofft derselbe erst nächsten Montag die gedachte Lesung zu vollenden. Es bliebe dann noch übrig zur zweiten Lesung zu schreiten, resp. die Anträge des Ausschusses dem Plenum zu unterbreiten. Trotzdem aber giebt man sich in betheiligten Kreisen der Hoffnung hin, daß der eigentliche Kongreß am 28. oder 29. d. M. definitiv wird geschlossen werden können."

Paris, 22. August. Der hiesige „Figaro", dem man gewiß keine antiseptennitistischen Sympathien zutrauen darf und der bekanntlich schon mehrere Male ungenirt geäußert hat, er wünsche Frankreich durch den illustren Soldaten gestaatsstreicht zu sehen, meldet von der Rundreise des Präsidenten der Republik noch einige, weil von dieser Seite kommend, sehr charakterisirende Einzelheiten. Aus Rennes schreibt er vom 20. Aug.:

„Um Ihnen nichts zu verhehlen, so war der „sympathische Empfang", welchen der Marschall-Präsident in Rennes gefunden hätte, auf gut Französisch eine eisig kalte Aufnahme. Kein einziger Ruf wurde gehört: die Leute stellten sich symetrisch längs der Trottoirs auf und sahen ruhig zu. Rennes hat nicht gerade Antipathie gegen den Marschall, aber diese Stadt ist überhaupt keiner Begeisterung fähig. Ich habe bemerkt, daß das von allen Städten gilt, die nach der Schnur angelegt sind und in denen sich die Straßen rechtwinkelig kreuzen. Die grade Linie läßt keine Gährung aufkommen. So konnte man auch im Jahre 1870 beobachten, daß die ganz regelmäßig gebauten sich von drei Ulanen einnehmen ließen, während recht alte und winklige Städte ganz bereit waren, sich aufs Aeußerste zu vertheidigen."

In Lamballe war die Aufnahme nach demselben Referenten eine freundlichere. Unterwegs hielt der Zug einen Augenblick in Caulnes. Sogleich rückte der Maire mit einer langen geschriebenen Rede vor. „Ich bin überzeugt", rief ihm der Marschall entgegen, „daß Sie in dieser Rede den besten Gesinnungen Ausdruck geben; aber ich habe keine Zeit: Geben Sie mir die Rede mit und ich werde sie im Waggon lesen. (Es ist dies der erste Witz, den Mac Mahon unseres Wissens seit seiner Abreise und wohl auch seit noch früher gemacht hat.)

In Morlaix ist der Präsident kaum ausgestiegen, als ein junger Priester ihm entgegentritt und mit kreischender Stimme zuruft: „Marschall von Mac Mahon, ich bitte Sie im Namen der Geistlichkeit der Bretagne, Rom und Pius IX. zu vertheidigen, wenn Sie Frankreich vertheidigen!" Sofort bricht die Menge wüthend in die Rufe aus: „Es lebe die Republik!" Das dauert fünf Minuten. „Ruft doch lieber: Es lebe Frankreich!" schreit der General Le Flo, der Botschafter in Petersburg, welcher als Abgeordneter des Departements anwesend ist, aber die Menge wiederholt nur um so toller: „Es lebe die Republik!" Das gab einen unbeschreiblichen Tumult. Der Marschall geht ruhig auf die Pompiers zu und inspizirt sie; dann steigt er wieder in den Zug und wieder begleiten ihn die Hochrufe auf die Republik.

Wir haben nun noch einige offizielle Berichte nachzutragen. Gestern früh um 9¼ Uhr ist der Präsident der Republik in Quimper eingetroffen. Er begiebt sich nach der Kathedrale, wo ihn der Bischof an der Spitze der Geistlichkeit mit folgender Ansprache empfängt:

Herr Marschall, ich bin glücklich, Sie an der Pforte unserer alten Basilika zu begrüßen, denn ich kenne Ihre Hingebung für den heiligen Vater und für die geheiligten Interessen der Religion. Die Geistlichkeit der katholischen Bretagne stellt in ihren Gebeten immer die Kirche und Frankreich auf denselben Fuß. Die Leiden und der erhoffte Triumph beider sind in ihren Augen unzertrennlich. Darum fleht sie zu Gott, daß er die Wünsche Ihres edlen Herzens erfülle und empfängt Sie freudig, da Sie Sich ihren von dem innigsten Glauben und dem reinsten Patriotismus eingegebenen Gebeten anschließen.

Auf der Präfektur hatten sich unter Anderen eine Menge von Mairen in der bretonischen Landestracht eingefunden. Einer von ihnen rief dem Marschall zu: „Geben Sie uns die Ordnung, vertheidigen Sie den Glauben!" Mac Mahon erwiederte: „Ich werde beides vertheidigen, seien Sie dessen gewiß!" Dann fuhr der Marschall über Quimperlé nach Lorient, wo er um 5 Uhr eintraf und sogleich das Arsenal und den Hafen besichtigte. Heute früh begab sich der Marschall in die Kirche Sainte-Anne-d'Auray, wo er dem Gottesdienst beiwohnte, dann nahm er eine Revue über die Truppen der Land- und Seearmee ab und besuchte die Hospitäler und Kasernen der Stadt.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat heute Nacht auf der Reise nach der Insel Wight, von Straßburg kommend, inkognito Paris passirt. Der kaiserliche Separatzug hielt um 3 Uhr 50 Minuten Morgens auf dem kleinen Bahnhofe der Vorstadt La Vilette an und setzte dann mittelst Gürtelbahn über den Westbahnhof die Fahrt nach Havre fort.

Ueber die Sendung des Konsuls Richard Lindau nach Bayonne schlagen die klerikalen Blätter gewaltigen Lärm und thun

ihr Möglichstes, um die Bevölkerung gegen den „Agenten Bismarck's" aufzuhetzen. So schreibt die „Gazette de France":

„Im reizenden, an den frischen Ufern der Bidassoa gelegenen Dorf Biriatou (welcher Ort übrigens noch auf französischem Gebiet liegt) vernehme ich großen Lärm; ich sehe auf der Kathedrale eine riesige Fahne; das Geläute der Glocken, der Schall der Trompeten und von Zeit zu Zeit der Donner der Kanonen von Fuentarabia vermischen sich in den Lüften. Was ereignet sich? Sie werden es nicht glauben: Hr. Richard Lindau, der preußische (sic) Konsul in Bayonne, zieht in seine gute Stadt Irun ein. Die Erbitterung ist groß auf dem französischen Gebiet. Irun und Fuentarabia werden nicht allein von Hrn. Lindau besucht werden. Der preußische Agent geht auch nach San Sebastian und Santander, sowie nach dem kleinen Hafen Pasages, wohin der „Nautilus" und „Albatroß" bald kommen werden. Herr Lindau ist also mehr nach Bayonne gekommen, um die Carlisten zu überwachen, als seine Landesangehörigen zu beschützen, welche mit den Diensten des Herrn Roth, eines rechtschaffenen Kaufmanns in Bayonne, ganz zufrieden waren. Seit der Ankunft des preußischen Konsuls ist ein großer Spionendienst längs der Grenze hergestellt worden; die armen französischen Fischer der Bidassoa werden auf ganz ungewöhnliche Weise überwacht; ihre Kähne können des Nachts nicht mehr in dem Flusse verbleiben. Nun, diese übertriebene Ueberwachung wird die Carlisten nicht verhindern, sich zu organisiren und aus den baskischen Provinzen ein großes verschanztes Lager zu machen. Die Carlisten haben nichts mehr aus dem Auslande nothwendig; sie fabriziren Alles in ihren Werkstätten: Kanonen, Munition, Uniformen, und Alles kommt aus Azpeitia, Eibar oder Plasencia. Der preußischen (sic) Flotte geht es wie den französischen Gendarmen: sie kommt zu spät."

Ueber denselben Gegenstand äußert die „Union":

„Ein Schreiben aus Bayonne bespricht den Aufenthalt des preußischen Konsuls in dieser Stadt. Kaum angekommen, begab er sich sofort an's Werk und entwickelte eine fieberhafte Thätigkeit. Seit Menschengedenken war kein Konsular-Beamter mit einer solchen ausgedehnten Mission und mit so unbeschränkten Vollmachten betraut. Deshalb betrachtete man in Bayonne den Abgesandten des Fürsten v. Bismarck weniger als einen Konsul, sondern als einen von dem Berliner Kabinet zur Ueberwachung aller Dinge eingesetzten Kontroleur. Was geschieht deshalb auch? Haussuchungen werden bei den des Karlismus verdächtigen Personen gemacht; die Portraits Carls VII. werden auf Befehl aus den Schaufenstern weggenommen . . . . . und die öffentliche Meinung schreibt alle diese Umtriebe dem Einfluß des Agenten des Herrn v. Bismarck zu. Wir wollen glauben, daß die öffentliche Meinung sich irrt; aber es ist bedauernswerth, daß seine Handlungsweise zu falschen Auslegungen den Vorwand giebt."

Diese Mittheilungen sind insofern von Werth, als sie beweisen, daß die französische Regierung endlich ihre Schuldigkeit thut.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26. August.

r. Der kommandirende General, Herr v. **Kirchbach**, reiste heute Morgens von hier zu den Uebungen der 9. Division nach Niederschlesien ab, nachdem er gestern noch die höheren Offiziere der 10. Division zu einem Diner in seiner Wohnung vereinigt hatte. Für den 26. d. M. ist Hr. v. Kirchbach auf einige Tage auf Schloß Moisdorf bei Jauer angesagt, für den 3. und 4. Septbr. in Brechelshof und für den 5. in Liegnitz. Der Divisionsstab liegt vom 24. bis 30. August in Rohnstock bei Hohenfriedeberg, am 31. August in Jauer, vom 1. bis 4. September in Malitsch und am 5 Septbr. in Kunitz bei Liegnitz. — Die Truppentheile der 10. Division, welche seit voriger Woche hier ihre Uebungen abgehalten haben, rücken morgen und übermorgen zu den Brigade-Uebungen zwischen Posen und Gnesen aus. Nach Inspizirung der 9. Division wird der kommandirende General v. Kirchbach sich gleichfalls dorthin begeben.

r Zum Lokal-Schulinspektor über die evangelische und jüdische Schule zu Neustadt a. d. W. und die evangelische Schule zu Radlin ist der Bürgermeister Holzheimer zu Neustadt a. d. W., und zum Lokal-Schulinspektor über die zu der Parochie Grabow gehörigen evangelischen Schulen zu Grabow und Ulrikenfeld der k. Distrikts-Kommissarius Sudheimer zu Grabow ernannt worden. Dürfen wir aus diesen Ernennungen einen erfreulichen Beweis für die Thatsache sehen, daß die Regierung endlich auch für die evangelischen Schulen weltliche Schulinspektoren zu ernennen gedenkt?

r. Der zweite diesjährige Termin zur Prüfung für Lehrer an Mittelschulen ist vom k. Provinzial-Schulkollegium auf den 7. Dezember und die folgende Tage, zur Prüfung für Rektoren auf den 11 Dezember 2c. angesetzt worden. Zu Mitgliedern der Prüfungs-Kommission sind vom Oberpräsidenten Provinzial-Schulrath Dr. Bolte (k. Kommissarius und Vorsitzender), Konsistorialrath Jäkel, Provinzial-Schulrath Tschackert, Seminardirektor Vater in Bromberg, Professor Hensel bei der hiesigen k. Luisenstiftung, Oberlehrer Dr. Wagner bei der hiesigen Realschule ernannt worden.

r. Dem vormaligen Pastor Schiffmann hierselbst ist die Erlaubniß ertheilt worden, eine Privat-Knabenschule zur Vorbereitung für das Gymnasium und Realschule zu errichten und zu leiten.

— **Zu den Herbstübungen der 9. Division.** Nachdem nunmehr die Brigadeexercitien beendet und die Truppen auf das Manöverfeld abgerückt sind, sollen am 25. d. Mts. die Detachements-Uebungen bei Bolkenhain-Hohenfriedeberg für die 18. Infanterie-Brigade, bei Jauer für die 17. Infanteriebrigade beginnen. Der ersteren ist das Ulanenregiment Nr. 10, der letzteren das Jägerbataillon Nr. 5, das Kürassierregiment Nr. 5 und das Dragonerregiment Nr. 4 zugetheilt, außerdem einer jeden Brigade 4 Batterien. — Mit dem 29 August beginnen die Divisionsmanöver, bei denen die gemischten Brigaden gegen einander operiren werden. So viel die „Schles. Ztg. von unterrichteter Seite hört, ist diesen Manövern eine fortlaufende General-Idee zu Grunde gelegt. Ein aus Böhmen über den Landeshuter Paß nach Schlesien eingedrungenes Corps soll über Liegnitz gegen die noch in der Armirung begriffene Festung Glogau vordringen, um sich ihrer zu bemächtigen. Die noch nicht völlig mobilisirten, in Nieder-Schlesien dislozirten Truppen sind erst im Anmarsch zu einer Konzentration bei Liegnitz begriffen und haben sich über Jauer dem anrückenden Feinde entgegenzuwerfen. Danach wird das ganze Manöver sich etwa an den Straßen abspielen, welche von Bolkenhain und Hohenfriedenberg über Jauer nach Liegnitz führen und bei Liegnitz mit einem Entscheidungsgefecht endigen. Es sind dafür 7 Uebungstage angesetzt. Nach den Verpflegungsmaßregeln und den verschiedenen Dislokationsveränderungen zu schließen, finden die Manöver am 29. und 31 August zwischen Bolkenhain und Jauer statt, am 1. September dürfte das Manöver sowie die Bivouacs in nächster Nähe von Jauer stattfinden und am 2, 3. und 4. September sich auf Wahlstatt zu bewegen. Dabei werden die Truppen als Vorposten mehrere Male, in der ganzen Division zweimal bivouakiren, das erste Mal am 1. September bei Jauer, das letzte Mal bei Wahlstatt. An das letzte Bivouac schließt sich am 5. September ein großes Exerziren der gesammten Division mit 13 Bataillonen, 15 Schwadronen, 8 Batterien und 2 Compagnien Pionieren gegen einen markirten Feind an.

↗ **Mißhandlung.** Am 23. d. M. Abends mißhandelten ein Schneider und dessen Sohn auf der Cybinastraße mehrere dort wohnhafte Personen ohne alle Veranlassung durch Faustschläge und durch Hiebe mit Holzstücken dermaßen, daß eine dieser Personen noch gegenwärtig krank darniederliegt.

↗ **Asservirt** wird polizeilich eine goldene Damenuhr, auf der Rückseite emaillirt und mit 5 Brillanten besetzt.

↗ **Ein Rußbrand** entstand gestern wegen mangelhafter Schornstein-Reinigung in dem Hause Alten Markt 80, wurde jedoch durch die Hausbewohner bald gelöscht.

↗ **Gardinenbrand.** Am 23. d. Mts. Abends 9 Uhr entstand in dem Hause Wronkerstraße 10 dadurch ein Gardinenbrand, daß ein Bewohner den Gardinen mit einem brennenden Lichte zu nahe kam; dieselben verbrannten vollständig und wurde überdies ein dabei in der Nähe liegendes Shwaltuch beschädigt.

↗ **Diebstähle.** Einem Wirthschaftsbeamten von der Oberwilda sind in der Wohnung einer Frau S. aus einer Reisetasche 7 Pfandscheine gestohlen worden, von denen bis jetzt zwei bei einer auf der Halbdorfstraße wohnenden Person ermittelt sind; dieselbe giebt an, die Pfandscheine von dem Sohne der Frau S. gekauft zu haben. — Gestohlen wurde einem Kaufmann auf dem Wilhelmsplatz in der Nacht vom 9. zum 10. d. M. aus seinem auf der Wilda gelegenen umzäunten Garten der größte Theil des Obstes und dabei gleichzeitig ein großer Birnbaum durch Abbrechen der Aeste total ruinirt. — Einem Rentier auf der Breitenstraße wurde am 21. d. M. ein Gasarm, welcher im Hausflur angebracht war, gestohlen. — Gestern wurde ein Arbeiter verhaftet, welcher erst vor einigen Tagen eine 3jährige Zuchthausstrafe verbüßt und neuerdings einem Kollegen eine silberne Zylinderuhr gestohlen. — Verhaftet wurde der Sohn anständiger Eltern, welcher einen Spazierstock aus einer Droschke gestohlen. — Gestern wurde einer armen Waschfrau, während sie vom Hause entfernt war, aus ihrem verschlossenen Koffer ihre Baarschaft im Betrage von 8 Thlr. gestohlen, und zwar durch ihren eigenen 14jährigen Sohn und einen 13jährigen Kameraden desselben; von dem gestohlenen Gelde wurden nur noch 4 Thlr. gefunden.

σ **Meseritz**, 24. Aug. [Landwehrverein. Sparkasse. Sedanfeier.] Nach dem Vorgang anderer Städte hat sich auch hier ein Landwehrverein gegründet. Die Initiative dazu hat der Bürgermeister und Sec.-Lieutenant Scholtz ergriffen. Bei der ersten, von demselben anberaumten Versammlung behufs Konstituirung des Vereins waren 106 dem Militärstande angehörige Personen erschienen. Das Projekt fand so ungetheilten und allgemeinen Anklang, daß der Verein sofort ins Leben trat. Bei der gestern stattgehabten ersten General-Versammlung, welche von 203 Personen besucht war, wurde über Entwerfung und Genehmigung der Statuten berathen. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, Bürgermeister Scholtz, dem Rechnungsrath Kuttig und dem Dr. Hensel als Rendanten. Schriftführer ist der Kreisgerichts-Sekretär Schmidt und dessen Stellvertreter der Stadt-Sekretär Moritz. Ferner gehören zum Vorstande die Beisitzenden: v. Kalkreuth, Kreisphys. Dr. Hoffmann, Konditor Reichert u. Fleischer Julius Masche sen. Das Kuratorium, Ehren- oder Schiedsgericht bilden die Herren: v. Dziembowski, Hauptmann Fechner und Dr. Kappe. Laut Beschluß verbleibt in der Kasse nur ein Bestand von 15 Thlr., das übrige Geld wird der Vorschußkasse behufs Verzinsung überwiesen. — Die Einnahme der hiesigen Sparkasse beläuft sich nach dem Abschluß derselben auf 18 967 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., die Ausgabe auf 17,750 Thlr. 6 Sgr. Hiervon betragen die Kapital-Einlagen 15,824 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., Zinsen und Aktivis 917 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. — Der Sedantag wird auch hier durch kirchliche Feier, Schulakte u. s. w. festlich begangen werden.

Bromberg, 24. August. [Abscheuliches Verbrechen.] Ein schändliches, den größten Abscheu verdienendes Verbrechen ist hier begangen worden. Der hiesigen Staatsanwaltschaft ist durch eine Tochter angezeigt worden, daß sie von ihrem Vater zu einem widernatürlichen Umgange mit demselben genöthigt worden ist. Der sträfliche Umgang soll nicht nur einmal, sondern wiederholt stattgefunden, ja sogar als Mitwisserin die Mutter gehabt haben. Fast ist eine solche That unglaublich, die stattgehabte Denunziation, sowie die bereits eingeleitete Untersuchung bestätigten jedoch die Anklagen. (Th. Ostd. Z)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Bank.** Wochen-Uebersicht vom 22. August 1874.

	Aktiva.			
1.	Geprägtes Geld und Barren	Thlr. 233,773,000	+	1,077,000
2.	Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten u. Darlehnskassen-Scheine	= 3,685,000	—	331,000
3.	Wechsel-Bestände	= 117,319,000	+	210,000
4.	Lombard-Bestände	= 18,041,000	—	448,000
5.	Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	= 6,464,000	+	1,510,000
	Passiva.			
6.	Banknoten in Umlauf	Thlr. 258,322,000	—	518,000
7.	Depositen-Kapitalien	= 32,918,000	—	291,000
8.	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	= 56,162,000	+	2,211,000

Dieser Ausweis zeigt, daß die Summe der vom Verkehr an der Bank erhobenen Geldforderungen gegen den vorwöchentlichen Abschluß um eine Kleinigkeit gewachsen ist. Es ist durchaus keine große Bewegung, aber doch eine solche, von welcher wir um ihrer Tendenz willen gern Akt nehmen. Die Einlagen der Privaten sind um 291,000 Thlr. gesunken und das Portefeuille hat um 210,000 Thlr. zugenommen. Freilich erfuhren dafür die Lombardbestände eine Verminderung von 448,000 Thlr. Der Bank sind in derselben Weise 2,211,000 Thlr. Staatsgelder zugeflossen und, da sie ihren Vorrath von Staatspapieren nur um ca. 1½ Million vermehrte, konnte sie den Notenumlauf um über ½ Mill. reduziren, gleichzeitig aber den Metallschatz um mehr als 1 Mill. verstärken, während der Vorrath von Kassenscheinen nur einen Abgang von noch nicht ⅓ Mill. aufweist. Die Summe der zirkulirenden Noten findet heute zu dem außerordentlichen hohen Prozentsatze von ca. 92¼, in Metall und Kassenscheinen 90¼ Prozent Deckung.

** **Elbinger Aktiengesellschaft f. Fabrikation von Eisenbahn-Material.** In der am Dienstag zu Elbing stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre wurde, einer der „Berliner Börs.-Ztg." zugehenden Depesche zufolge, mit 1732 von 1751 angemeldeten Stimmen beschlossen, das Institut zu liquidiren, nachdem der Aufsichtsrath sich einstimmig für die Unabwendbarkeit dieser Maßregel ausgesprochen hatte.

** **Wien**, 25. Aug. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn betrugen vom 20. bis 21. Aug. incl. 209,325 Fl.

** **Bank von Rumänien.** In der am 29. Juni c. in London abgehaltenen Generalversammlung wurde die Bilanz per 31. Dezember 1873 vorgelegt. Wir entnehmen derselben Folgendes: Die Passiva setzten sich zusammen aus: Aktienkapital 400,000 L., Sicht-Wechsel 111,157 L., Kreditores 443,073 L, Depositen 10,572 und dem Reservefonds 14.454 L. Diesen Posten stehen als Aktiva gegenüber: Kassa 117,172 L., Wechsel-Portefeuille 540,346 L., Debitores 341,733 L und Grundstücke der Bank 3135 L. Es ist ein Bruttogewinn von 43 287 L. erzielt worden. Für Handlungs-Unkosten, Tantiemen 2c. sind 18,159 L verausgabt worden, dem Reservefonds fließen 1922 L. zu. auf neue Rechnung werden 3206 L. vorgetragen und an die Aktionäre wird 8 s. per Aktie = 20,000 L. vertheilt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 26. August.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Eckstein, Schrader a. Lindchen, Dütschke u Frau a. Sieroslaw, die Kaufleute Redlich, Ackenhausen, Jacobi u. Fränkel a. Berlin, Goldenring a. Warschau, Oberst v. Brauchitsch, Major v. Schmeling u. Lieutenant v. Arnim a. Militsch, Lieutenant Westphal a. Krotoschin, Arzt Dr. Fischer a. Königshütte.

BUCKOW's HOTEL DE ROME Die Kaufleute Danziger a. Thorn, Maschke a. Hamburg, Larisch u. Meißner a. Wien, Mees a Breslau, Brienell a. Görlitz, Frank u. Levy a. Berlin, Müller a. Leipzig, Fries a. Frankfurt a. M., Oehlmann a. Berlin, Büsgen a. Barmen, Czapski a. Breslau, Hauptmann v. Gersdorf a. Guben, Oberamtmann Kramer a. Liegnitz, Bankier Wiener a. Mainz, Fabrikbesitzer Kranz a. Warschau, die Rittergutsbesitzer Tappenbeck a. Grabitz, und v. Zablocki a. Rybno.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer v. Kropinski a. Slomczyce, Dir. Frau Lefevre u. Rendant Bölling a. Tarnowo, Stallmeister Reichel a. Cöthen, Pferdehändler Wojczewski a. Pudewitz, die Kaufleute Rigalke u. Frau a. Trzemeszno, Levy a. Krotoschin, Post-Gehilfe Krappitz a Schubin.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Gutsbesitzer Eppner a. Legowiny, Rittergutsbesitzer Luther u. Frau a. Lonchowo, die Kaufl. Greve a. Bielefeld, Müller a. Berlin, Lang a. Breslau, Grosser a. Magdeburg, Ziegeleibes. Schwantis u. Frau a. Slowane-Haul.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Die Kaufleute Lindau a Breslau, Steinberg a. Dresden, die Gutsbesitzer Maske a. Neudorf, Frau Maetschke a. Neusalz, Gouvernante Fräulein Kühn aus Gleiwitz, Inspektor Czelawski und Frau aus Wonarowitz

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufl. Goldstein a. Breslau, Günther a. Neudorf, Rasmus a. Bromberg, Gerichtsrath Lach aus Bromberg, Rend. Frau Brumm u. Fam. a. Belgard.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 25. August. Ein Circular Vinalets, Ministers des Aeußeren bei Don Carlos, an die europäischen Mächte, sucht nachzuweisen, die Regierung Serrano's sei eigentlich eine aufrührerische. Die den Carlisten zugeschriebenen Greuelthaten seien von den Republikanern verübt (!)

Paris, 26. August. Dem „Evenement" zufolge hat Armijo die Creditive als Gesandter Spaniens in Paris erhalten. „Evenement" meldet ferner die Abreise des Grafen Hatzfeld nach Madrid.

Saint Nazaire, 25. August. Bei dem heutigen Banket brachte der Deputirte Fidele Simon (linkes Zentrum) einen Toast auf Mac Mahon aus, indem er der Befriedigung Ausdruck gab, welche der Handelsstand aus der Zuversicht schöpfe, daß Mac Mahon seine ihm für sieben Jahre übertragene Regierungsgewalt aufrechterhalten werde. Der Redner bemerkte, die künftige Nationalversammlung werde die konstitutionellen Gesetzentwürfe zu Stande bringen, welche Mac Mahon in seiner Botschaft verlangt und von der gegenwärtigen Nationalversammlung vergebens gefordert habe. Mac Mahon erwiderte, er werde den Willen der Nationalversammlung stets achten. Er betonte auch hier seinen festen Entschluß, während sieben Jahren an der Spitze der Regierung verbleiben zu wollen.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 25. August, Nachmittags Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. August $25\frac{11}{12}$, pr. August-September 25⅛, per September-Oktober 23½ Weizen pr. August —. Roggen pr August 55, pr. September-Oktober 53, pr. April-Mai 151 Mk. Rüböl pr. August 17½, pr. September-Oktober 17½, pr. April-Mai 57⅓ Mk. — Wetter: Regen.

Hamburg, 25. Aug (Getreidemarkt.) Weizen und Roggen loko geschäftslos, beide auf Termine matt. — Weizen 126-pfd. pr. August 1000 Kilo netto 196 B., 195 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 196 Br., 195 Geld, pr. Septbr.-Oktbr. 1000 Kilo netto 196 Br., 195 Geld, pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 196 Br., 195 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 196 Br., 195 G. Roggen pr. August 1000 Kilo netto 172 B., 170 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 156 B., 154 G., pr. Septbr.-Oktober 1000 Kilo netto 153 B., 152 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 152 B., 151 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 152½ Br., 151 G. Hafer still. Gerste still. Rüböl still, loko 55, pr. Oktob. 54½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 58. Spiritus matt, pr. August und pr. August-September 52, pr. September-Oktober u. pr Oktober-Nov. pr. 100 Liter 100 pCt. 54. Kaffee matt, Umsatz 2500 Sack Petroleum behaup. Standard white loko 10,00 B., 9, 90 G. pr. August 9, 90 G., pr. Septbr.-Dezemb. 10, 40 G. Wetter: Windig.

Bremen 24 August. Petroleum, fest, Standard white loco 10 Mark 25 Pf. bez.

Köln, 25. August Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Bewölkt. Weizen fester, hiesiger loko 6, 17½, fremder loco 6, 15, pr. Novbr. 6 12½, pr. März 6, 13½, pr. Mai 6, 15. Roggen matter, hies. loko 6, 10, pr. November 4, 23½ pr. März und pr. Mai 4, 24½, Rüböl matt., loco 10¾, pr. Okt. $9\frac{19}{20}$, pr. Mai 10½ Leinöl loko 11.

Paris, 25 August. Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen weichend, pr. August 27, 50, pr. Sept.-Dezbr. 26, 00. Mehl: ruhig, pr. August 57, 50, pr. September-Dezember 56, 25, pr. November-Februar 56, 25. Rüböl weichend, pr. August 71, 75, pr. Septemb.-Dezember 73, 00, pr. Januar-April 75, 75. Spiritus ruh., pr. August 69, 00. Wetter: Bedeckt.

Liverpool, 25 August, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig aber stetig.

Middling Orleans $8\frac{5}{16}$, middling amerikan. 8⅛, fair Dhollerah 5⅝, middling fair Dhollerah 5⅛, good middling Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4½, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅛, New fair Domra 5⅜, good fair Domra 5⅞, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8⅞.

Upland nicht unter good ordinary neue Ernte Novbr.-Dezbr.-Verschiffung via 8 d.

Manchester, 25. Aug., Nachmittags. 12r Water Armitage 8⅞, 12r Water Taylor 10½. 20r Water Micholls 11¾. 30r Water Gidlow 12½. 30r Water Clayton 13½. 40r Mule Mayoll 12½. 40r Medio Wilkinson 13⅞. 36r Warpcop Qualität Rowland 13½. 40r Double Weston 13¾. 60r Double Weston 16. Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 117. Markt ruhig, Preise ziemlich fest.

London, 25. August, Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 45,545, Gerste 3290, Hafer 75,950 Qrts.

Neuer englischer Weizen 5 a 6, fremder 2 a 3, Hafer ½, hiesiges hiesiges Mehl 3 sh. niedriger als vergangenen Montag. — Wetter Schön.

Amsterdam, 25. August, Nachmittags — Uhr — Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen geschäftslos, pr. März 292, Roggen loco geschäftslos pr. Oktober 180½. pr. März 181. — Raps pr. Herbst 351, pr Frühj. 366 Fl. Rüböl loko 31½, pr. Herbst 31¾, pr. Frühj. 34½. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen. 25 Aug., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten (Getreidemarkt). (Schlußbericht.) Weizen weichend, dänischer 29, Roggen behauptet, Archangel 23½. Hafer fest. Gerste behauptet, Philippeville —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 26 bz. 26½ B., pr. August 26 Br., pr. September 26½ Br., pr. September-Dezember 27 Br., pr. Oktober-Dezember 27½ Br. Steigend.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. August. Wind: NW. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 12° R. Witterung: Heiter.

Roggen ist heute nicht unwesentlich billiger verkauft worden. Die herabgesetzten Preise haben ziemlich regen Umsatz auf Termine zu Wege gebracht und zum Schluß hat die Haltung auch etwas mehr Festigkeit bekundet. Waare ist begehrt, verkäuflich, die Offerten russischen Roggens sind schwach. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 49½ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl matt. — Weizen auf Grund der sehr flauen Londoner Depesche zwar etwas billiger verkauft, schließt doch aber auch wieder entschieden fest. Gekündigt 29,000 Ctr. Kündigungspreis 70½ Rt. per 1000 Kilogr. — Hafer loko preishaltend, Termine mehr beachtet und höher. Gekündigt 8000 Ctr. Kündigungspreis 49 Rt. per 1000 Kilgr. — Rüböl still und matt — Spiritus eröffnete fest, konnte aber gegenüber reichlich hervortretenden Offerten sich im Werthe nicht behaupten und schließt recht matt. Gekündigt 90,000 Liter. Kündigungspreis 27 Rt. per 10.000 Liter-pCt.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 68 79 Rt. nach Qualität gelber per diesen Monat 70—71 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt 64½—65 bz., Okt.-Nov. 64½—65 bz., Nov.-Dezbr. do, Dez.-Jan —, April-Mai 195—194—196 R.-M. bz. — Roggen loko per 1000 Kil. 48—61 Rt. nach Qual. gef., russischer 48—49½ ab Kahn und Boden, ger. do 47 ab B., neuer inländ. 56½—60 ab Bahn bz., per diesen Monat 49½—48⅞—49⅜ bz., August-Sept. do., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 48⅞—¾—49 bz., Nov.-Dez. do, Frühjahr 146½—146—147 R.-M. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr 53—60 Rt. nach Qual. gef — Hafer loko per 1000 Kilgr. 54 61 Rt. nach Qual. gef., ost- u. westpreuß. 54—58½, neuer schles. u. pom. 57 60 ab Bahn bz., per diesen Monat 57¾—58 bz., Aug-Sept. —, Sept.-Okt. 55⅞—56⅛ bz., Oktbr.-Nov. 55½—⅝ bz., Novbr.-Dez. 55 bz., Frühjahr 161½—162 R.-M. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 72 75 Rt nach Qual. Futterwaare 66—70 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — Rübsen —. — Leinöl loko per 100 Kilgr ohne Faß 22½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17 Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 17 5/12 Rt. bz., August-Sept. do., Sept.-Oktbr. 17½—11/24—½ bz., Okt.-Nov. 17⅞—¾ bz., Nov.-Dez. 18⅛—1/12 bz., April-Mai 57,5 R.-M. bz. — Petroleum raffin (Standard white) per 100 Kil mit Faß 7½ Rt. bz., per diesen Monat 7⅛ bz., August-Sept. do., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Nov. 7⅞ bz., Novbr.-Dez. 7¾ bz., Dezbr.-Jan. —, April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt loko ohne Faß 27 Rt 8 Sgr bz., per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 27 27 Rt. 7 Sgr. bis 26 Rt. 23 Sgr. bz, August-Sept. do., Sept.-Okt. 23 Rt. 22—26—15 Sgr. bz., Oktbr.-Nov. 22 Rt. 3 Sgr. bis 21 Rt. 25 Sgr. bz., Nov.-Dez. 21 Rt. 5—2 Sgr. bz., Mai-Juni 64—64,6—64 R.-M. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11½—10⅝ Rt., Nr. 0 u. 1 10½—10 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8⅝—8½ Rt., Nr. 0 u. 1 7¾—7½ Rt. per 100 Kilgr. Brtt. unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 21—20 Sgr. bz., Aug.-Sept. do., Sept.-Okt. 7 Rt. 21½ 20—22 Sgr. bz., Okt.-Nov. 7 Rt. 21—20—20½ Sgr. bz., Novbr.-Dez. 7 Rt 18—19 Sgr bz., April-Mai 22,2—3 R.-M. bz. (B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
25 August	Nachm. 2	27" 6''' 55	+ 11°8	W 2 3	halbhtr. St., Cu.
25 "	Abnds. 10	27" 6''' 69	+ 8°2	SW 1	trübe. St.
26 "	Morgs. 6	27" 6''' 67	+ 5°8	W 0-1	heiter. St., Ci-cu.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. August 1874 12 Uhr Mittags 0,10 Meter
" " 25. " " " " " 0,10 "

Breslau, 25 August

Günstig.

Freiburger 101½. do. junge 96¾ Oberschlesische 169¾ R.-Oder-Ufer-St.-A. 120½ do do. Prioritäten 120 Franzosen 197½ Lombarden 83¾ Italiener —. Silberrente 69⅛ Rumänier 40½ Breslauer Diskontobank 85½ do. Wechslerbank 75⅝ Schles. Bankv. 110⅞. Kreditaktien 145½ Laurahütte 136¾ Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 93¾. Russ. Banknoten 94¾ Bresl. Maklerbank —. do. Makl.-B.-St. — Prov.-Maklerb. — Schles. Vereinsbank 94 Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M. 25 August Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 95¾. Ungar-Loose —.

Animirt. Bahnen und Banken fest.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien beliebt 253⅜, Franzosen 345 Lombarden 145½, Provinzialdiskonto —.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅞. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 108⅞. Franzosen 345 Böhm. Westbahn 217½ Lombarden 147¾. Galizier 264 Elisabethbahn 216¾. Nordwestbahn 174¾. Kreditaktien 253¾. Russ. Bodenkredit —. Russen 1872 99 Silberrente 69 Papierrente 66½. 1860er Loose 107¾. 1864er Loose 174¾ Amerikaner de 82 98½ Deutsch-österreich. 93 Berliner Bankverein 91⅞. Frankfurter Bankverein 93⅞. do. Wechslerbank 87⅛ Nationalbank 1046 Meininger Bank 106¾, Hahn'sche Effektenbank 117½. Kontinental 93⅞ Rockford 14½. Hibernia —.

Frankfurt a. M., 25 August. Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 252¾. Franzosen 345⅛ Lombarden 147½. Elbthalbahn —. Deutsch österreichische Bank —. Provinzial-Diskonto Gesellschaft 85⅛. Berliner Bankverein 90⅞, Meininger Bank 105⅞. Ungarische Loose 103. Raab-Grazer-Loose 83½, 1860er Loose 107½, 1864er Loose 174¾. Fest. In österreichischen Loosen bedeutender Umsatz zu steigenden Coursen.

Wien, 25. August, Vormittags 10 Uhr 10 Minuten.

Kreditaktien 239, 75, Franzosen 320, 00, Galizier 246, 00, Anglo-Austr. 152, 75 a 150, 50, Unionbank 126, 00 a 124, 25, Lombarden 137, 25 a 138 00, Napoleons 8, 79 a 8, 79.

Lebhaft steigend.

[Schlußkurse.] Papierrente 71 50. Silberrente 74, 70 1854er Loose 99, 00. Bankaktien 974, 00. Nordbahn 1982 —. Kreditaktien 239 00 Franzosen 320, 00. Galizier 246 00 Nordwestbahn 165, 00 do Lit B 76, 00 London 109, 80. Paris 43, 55 Frankfurt 91, 70 Böhm. Westbahn —, — Kreditloose 161. 25 1860er Loose 108 20 Lombard. Eisenbahn 139 75 1864er Loose 135, 00 Unionbank 125, 50 Anglo-Austr 152, 75. Austro-türkische —, — Napoleons 8 79 Dukaten 5, 27. Silberkoup. 103, 55. Elisabethbahn 202, 00 Ungar. Präml. 83, 00. Preußische Banknoten 1, 61⅞. Hamburg 53, 55. Amsterdam 92, 20. Kaschau-Od. 150, 50.

Paris, 25 August, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 63 65 Anleihe de 1872 99, 72½ Ital 5proz. Rente 67 50 Italien. Tabaksaktien — — Franzosen 731 25. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —. — Lombard Eisenbahnaktien 318 75. Lombard. Prioritäten 247, 00. Türken de 1865 45, 32 Türken de 1869 292 50 Türkenloose 114, 75. Goldagio —.

Paris 25 August, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 63 60 Anleihe de 1872 99, 60 Italiener 67, 60 Franzosen 731, 25. Lombarden 316, 25, Türken 45, 50. Fest.

London, 25. August, Nachmittags 4 Uhr.

In die Bank flossen heute 150,000 Pfd. Sterl.
Platzdiskont 3 pCt.
Fest.
6proz. ungar. Schatzbonds 93⅞.

Konsols 92 3/16. Italien. 5prozent. Rente 67 1/16. Lombarden 12⅝. 5proz. Russen de 1871 102½ 5proz. Russen de 1872 102 Silber 58. Türk. Anleihe de 1865 44½. 6proz. Türken de 1869 56½. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104½ Oesterreich. Silberrente 68. Oesterreich. Papierrente 66.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 26½. Hamburg 3 Monat 20, 64 Frankfurt a. M. 120½. Wien 11, 20. Paris 25, 42. Petersburg 32½

Newyork, 24 August, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirungen des Goldagios 10, niedrigste 9¾ Wechsel auf London in Gold 4 D. 87½ C. Goldagio 10 5/20 Bonds de 1885 117¼. do. neue 5proz. fundirte 112½. 5/20 Bonds de 1887 117½. Erie-Bahn 32⅞. Central-Pacific 90¾ Baumwolle in New-York 16⅞. Baumwolle in New-Orleans 16½. Mehl 5 D 35 C. Raffin Petroleum in Newyork 11⅞ do. do Philadelphia 11⅝ Rother Frühjahrsweizen 1 D. 25 C. Kaffee 18¾. Zucker (Fair refining Muscovados) 8. Getreidefracht 6½.

Berlin, 25. August. (Fonds- und Aktien-Börse.) Begünstigt durch die höheren Notirungen, die — namentlich aus Wien — eintrafen, eröffnete die heutige Börse in überaus fester Haltung. Doch liegen Motive für eine Haussebewegung wohl auch außerdem in der gegenwärtigen Situation und besonders in der Ultimoregulirung, die denn auch dem gestrigen Börsenschluß ein freundlicheres Aussehen verliehen. Die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet theilweise wesentlich höher ein und bei regerer Nachfrage wurden auch dann noch weitere Avanzen erzielt, so daß trotz einer späteren Abschwächung bedeutende Kursbesserungen durchschnittlich zu konstatiren waren. Im Allgemeinen blieb die geschäftliche Thätigkeit, so weit sie von der Regulirung unabhängig sich vollzog, in engen Grenzen; nur der Kapitalsmarkt zeigte ein theilweise ziemlich regsames Geschäft bei recht fester Haltung.

Das Prolongationsgeschäft nahm auch heute ziemlich bedeutende Dimensionen an: die Deportsätze haben sich nur geringfügig geändert. Für Kreditaktien wurden ⅜—⅓ Thlr., für Franzosen 1/12—⅛, für Lombarden ⅛—¼ Thlr. pro Stück, Diskonto-Kommandit-Antheile ⅛ Prozent, Türken ⅛ Prozent Deport bewilligt.

Der Geldstand bleibt unverändert flüssig; das Privat-Diskonto erhält sich auf 2⅝ Prozent für feinste Devisen.

Von den internationalen Spielpapieren standen Kreditaktien im Vordergrunde des Verkehrs und wurden anfänglich zu ca. 3 Thlr. besseren, später zu abgeschwächten Kursen recht lebhaft gehandelt; Franzosen und Lombarden wurden gleichfalls etwas besser bei mäßigen Umsätzen.

Die fremden Fonds hatten in fester Haltung theilweise guten Verkehr. In dieser Beziehung sind besonders die österreichischen Werthe als bevorzugt zu erwähnen, unter denen 1860er-, 1864er- und Kreditloose recht belebt und höher waren. Außerdem waren Türken steigend und wie Italiener in ziemlich guter Frage; russische Werthe blieben still. —

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten ruhig bei fester Tendenz, landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe theilweise lebhaft. In Prioritäten entwickelte sich normales Geschäft, die Kurse blieben behauptet; russische Devisen, Lemberg-Czernowitz 2c. schienen bevorzugt zu werden.

Der Eisenbahnmarkt wies feste Haltung bei mäßigen Umsätzen auf. Von preußischen schweren Werthen waren die rheinisch-westfälischen Devisen etwas lebhafter, oberschlesische ruhig, leichte inländische Aktien blieben still.

Unter den fremden Werthen können Galizier als steigend und belebt genannt werden, während Rudolfsbahn zwar gleichfalls lebhaft aber weichend war. Rumänen und Schweizer Westbahn gingen ziemlich lebhaft in fester Haltung um.

Bankaktien und Industriepapiere blieben behauptet und ruhig. Diskonto-Kommandit-Antheile, Aktien der Darmstädter Bank, der Dortmunder Union 2c. waren steigend und lebhafter.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 25. August 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	105⅝ bz
Staats-Anleihe	4½	— —
do. do.	4	100 bz
Staatsschuldscheine	3½	93⅝ bz
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	128½ bz G
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	74⅝ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	94½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	103⅝ bz G
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	90 G
Berl. Börsen-Obl.	5	100½ B
Berliner	4½	101½ B
do.	5	105¾ B
Kur- u. Neum.	3½	88 bz
do. do.	4	97½ bz
do. neue	4½	103⅝ G
Ostpreußische	3½	88¾ G
do. do.	4	97½ bz
do. do.	4½	103 B
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87⅝ G
do. neue	4	97¾ G
Posensche neue	4	95¾ G
Schlesische	3½	86 G
Westpreußische	3½	87¾ bz
do do.	4	97 bz
do. Neuland.	4	— —
do. do.	4½	102 G
Kur- u. Neum.	4	99 G
Pommersche	4	99 G
Posensche	4	98½ G
Preußische	4	99½ B
Rhein-Westf.	4	99½ B
Sächsische	4	99 B
Schlesische	4	98½ B
Goth. Pr.-Pfdbr. I	5	106½ B II. 105½ B
Prß. Bd.-Cred.-Hyp.-Br. unkündb. I. u. II.	5	102½ bz G
Pomm. Hyp. Pr.-Br.	5	104½ bz B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102¾ B
Anhalt. Rentenbr.	4	97 B
Meininger Loose	—	5 1/12 G
Mein. Hyp. Pfd.-Br.	4	100 B
Hamb. Pr.-A. v. 1866	3	55½ B
Oldenburger Loose	3	41¾ bz G
Bad. St.-Anl. v. 1866	4½	101½ G
do. Eisb.-Pr.-A. v. 67	4	116 G
Kurhess. 35 fl. Loose	—	42½ bz
Badische St.-Anl.	4½	105 B
Bair. Pr.-Anleihe	4	117 G
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	23 11/16 bz G
Dess. St.-Präm.-A.	3½	113½ bz G
Lübecker do.	3½	56½ B
Mecklenb. Eisenbahn	3½	88¾ B A.—
Cöln-Mindener PA	3½	105⅝ bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl 1881	6	105⅝ B
do. do. 1882 gek	6	98½ etw bz G
do. do. 885	6	103 1/16 G
Newyork. Stadtanl	7	99⅝ bz
do. Goldanleih	6	99¾ bz G
Finn. 10 Thlr Loos	—	11½ B
Italienische Anl.	5	67⅝ G
do. Tabaks-Obl.	6	99½ etw bz G
do. do. Act. 70%	6	636 B
Oester. Pap.-Rente	4⅕	66¼-⅛ bz B
do. Silberrente	4⅕	69⅞ b.
do. 250 fl Pr.-Obl	4	106 bz G
do. 100 fl. Kred. L.	—	116 -½ bz G
do. Loose 1860	5	105½ bz
do. Pr.-Sch. 1864	—	99¾ bz
do. Bodenkr.-G.	5	87½ G
Poln. Schatz-Obl	4	87 B
do. Cert. A 300 fl.	5	94½ B
do. Pfdbr. III. Em	4	81½ G
do. Part. O. 500 fl	4	107½
do. Liqu.-Pfandbr	4	69⅝ bz
Raab-Grazer Loose	4	84½ bz B
Franz. Anl. 71. 72.	5	100½ G
Bukar. 20 Frcs. Loose	—	— —
Rumän. Anleihe	8	103½ b G kl 103½
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	89½ bz G
do. Nicolai-Obl.	4	86½ G
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	102¾ bz
do. " "	3	74 B
do. " " v. 70	5	103½ bz
do. " " v. 7[1]	5	101⅞ bz
do. 5. Stiegl. Anl	5	86 bz
do. 6. "	5	94 bz
do. Präm.-Anl. de 64	5	152¾ bz
do. " 66	5	152½ bz
Türk. Anleihe 1865	5	44⅝ bz
do. do. 1869	6	53½ G
do. do. kleine	6	53¾ G
do. Loose (vollg.)	3	114½ bz G
Ungarische Loose	—	58⅝ bz B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit (Wrede)	5	61½ bz G
Barmer Bankverein	5	82½ bz G
Berg.-Märk. Bank	4	88½ bz G
Berliner Bank	4	75 bz G
do. Bankverein	5	91 bz G
do. Kassenverein	4	277½ G
do. Handelsges.	4	123 bz
do. Wechslerbk	5	52 bz G
Bresl. Discontobk	4	86 bz G
Bankf. Ldw. Kwilecki	5	55 G
Braunschw. Bank	4	120½ bz G
Bremer Bank	4	115¾ bz
Centralb. f. Hd. u. J.	5	81½ bz G
Coburg. Kreditbank	4	82½ bz B
Danziger Privatbk	4	118 G
Darmstädter Kred	4	153¾ bz B
do. Zettelbank	4	107½ B
Dessauer Kreditbk.	4	107½ bz G
Berl. Depositenbank	5	95½ B
Deutsche Unionsb.	4	83½ bz G
Disk.-Kommand.	4	180½ bz G
Genf. Kredb. i. Liq.	—	5⅝ B
Geraer Bank	4	114¾ bz G
Gewb. H. Schuster	4	68½ bz
Gothaer Privatbank	4	115½ bz B
Hannoversche Bank	4	108⅝ bz G
Königsberger V.-B	4	80 G
Leipziger Kreditbk	4	161 bz G
Luxemburger Bank	4	114⅝ bz
Magdeb. Privatbk.	4	111 B
Meininger Kreditb	4	105¾ bz B
Moldauer Landesb.	4	50½ bz G
Norddeutsche Bank	4	147¾ bz
Niederschl. Kassenv.	5	6 B
Ostdeutsche Bank	4	77 B
do. Produktenb	4	17½ B
Oesterr. Kreditbank	5	145¾-¾-6¼-6 bz
Pomm. Ritterbank	4	—
Posener Prov.-Bk	4	113 B
do. Prov.-Wechs.-B	4	2 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	106½ bz B
do. Bankantheile	4½	188 B
do. Ctr.-Bd. 40%	5	124½ bz
Rostocker Bank	4	115 G
Sächsische Bank	4	138½ B
Schles. Bankverein	4	111 bz
Thüringer Bank	4	105 bz G
Weimarische Bank	4	96½ bz
Prß. Hyp.-Vers 25%	4	125⅞ bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	93½ B
do. II. Em.	5	99¾ B
do. III. Em.	5	99½ G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	100½ G
III. Ser 3½ v. St. g	3½	85¾ bz
do. Lit. B.	3½	85⅝ G
do. IV. Ser.	4½	100½ bz B
do. V. Ser.	4½	100 bz G
do. VI. Ser.	4½	100 bz G
do. Düsseld.-Elb.	4	92½ G
do. II. Ser.	4½	99¾ B
do. (Dortm.-Soest)	4	92½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	104 B
Berlin-Anhalt	4	98½ G
do. do.	4½	101⅝ G
do. Lit. B.	4½	101⅝ G
Berlin-Görlitzer	5	103½ G
Berlin-Hamburg	4	94½ G
do. II. Em.	4	94½ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	94¾ bz
do. Lit. C.	4	94½ G
Berl.-Stett. II. Em.	4	95½ G
do. III. Em.	4	95½ G
do. IV. S. v. St. g.	4½	103½ B
do. VI. Ser. do.	4	95½ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100⅝ G
Köln-Krefeld	4½	— —
Köln-Mind. I. Em.	4½	102½ G
do. II. Em.	5	104 B
do. do.	4	94½ B
do. III. Em.		94½ B
[illegible] do.	4½	101 G
do. IV. u. V. Em.	4	94½ bz B
Halle-Sorau-Gub.	5	99½ bz B
Märkisch-Posener	5	103 B
Magdeb.-Halberst.	4½	101 B
do. do. 1865	4½	101 B
do. do.	5	101½
do. Wittenb.	3	73½ B
Niederschl.-Märk.	4	98½ B
do. II. S. a 62½ thlr.	4	96½ B
do. c. I. u. II. Ser.	4	98½ B
do. conv. III. Ser.	4	98½ B
Niederschl. Zweigb	4½	81 G
Oberschl. Lit. A. C. D	5	95½ G
do. Lit. B. E.	4	86⅝ B
do. Lit. F. G. H	3½	101½ bz G
do. Em. v. 1869	4½	103½ G
Brieg-Neisse	5	— —
Kosel-Oderberg	4	95½ G
do. III. Em.	4	103½ G
Oesterr.-Franz.-St	4	318½ bz
Oestr. südl. St. (Lb.	3	248½ bz G
do. Lomb. Bons	3	10[illegible]⅝ G
do. do. de 1875	6	102 bz
do. do. de 1876	6	103 bz G
do. do. de 1877/78	6	103⅝ G
Ostpreuß. Südbahn	6	105 B
Rechte Oder-Ufer I	5	102⅝ bz B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—
do. v. Staate gar	4	87½ G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	100¾ G
do. 1862, 64, 65	4½	100½ G
Rhein-Nahe v. St. g	4½	102⅝ B
do. II. Em.	4½	102⅝ B
Schleswig	4½	99⅝ G
Stargard-Posen	4½	94½ B
do. II. Em	4	101⅛
do. III. Em	4½	101⅛ G
Thüringer I. Ser.	4½	94½ B
do. II. Ser.	4	101½ G
do. III. Ser.	4½	94¾ B
do. IV. u. V. Ser.	4	101 B
Galiz. Carl-Ludwb.	4½	98¾ G
Lemberg Czernowitz	5	75 bz
do. II. Em	5	83⅝ bz
do. III. Em.	5	77½ bz B
Rybinsk-Bologoyer	5	93½
Kaschau-Oderberg	5	82 bz G
Mähr. Grenzbahn	5	74 G
Mähr.-Schl. Centr.	5	33½ G
Ungar. Ostbahn	5	63½ bz G
do. Nordostbahn	5	69½ bz G
Oestr. Nordwestb.	5	89½ etw bz B
Ostrau-Friedland	5	81 G
Dux-Prag	5	40 B
Czarkow-Azow	5	100½ bz
Jelez-Woron.	5	100 G
Kozlow-Woron.	5	100½ b G
Kursk-Charkow	5	100½ G
Kursk-Kiew	5	100½ bz G
Mosko-Rjäsan	5	100 B
Rjäsan-Kozlow	5	100½ bz
Schuja-Iwanow	5	100 G
Warschau-Terespol	5	100 G
kleine	5	100 G
Warschau-Wiener	5	100½ G
kleine	5	100½ G

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	33½ bz B
Altona-Kieler	5	110[illegible] B
Amsterdam-Rotterd	4	105½ bz
Bergisch-Märkische	4	93 bz
Berlin-Anhalt	4	148¾ bz
Berlin-Görlitz	4	86 bz G
do. Stammpr	5	102½ B
Balt. russ. (gar.)	3	53 G
Brest-Kiew	5	53 bz B
Breslau-Warsch. G	5	40 bz G
Berlin-Hamburg	4	176½ bz
Berlin-Potsd.-Mg	4	105⅝ bz
Berlin-Stettin	4	150⅝ bz
Böhm. Westbahn	5	93½ bz
Brest-Grajewo	5	32½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	101½ etw bz G
Köln-Minden	4	134-½ bz G
do. Lit. B	5	110⅝ bz G
Crefeld Kr. Kempen	5	3½ bz
Galiz. Carl-Ludw	5	113⅜-½-¾ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	33⅝ bz
do. Stammpr	5	58 bz
Hannover-Altenb.	5	31⅝ B
Löbau-Zittau	3½	88½ bz
Lüttich-Limburg	4	17¾ bz
Ludwigshafen-Ber	4	183¾ B
Kronprinz-Rudolph	5	70⅝ bz G
Märkisch-Posen	4	38¾ G
do. St.-Prior	5	70½ bz G
Magdeburg-Halb.	4	110 bz
do. Stammpr. B	3½	77½ bz
Magdeb.-Leipzig	4	254½ bz G
do. Litt. B	4	96 bz G
Mainz-Ludwigsh	4	139⅝ bz
Münster-Hammer	4	99 G
Niederschl. Märk.	4	98¾ G
Nordh. Erf. gar	4	58½ bz
do. Stammpr.	5	50 G
Oberhess. v. St. gar	3½	79½ bz
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	170½ ½ G
do. Litt. B	3½	152½ bz G
Oest. Franz. Staatsb	5	197½-¼-198 bz
Oest. Südb. (Lomb.	5	81 G
Ostpreuß. Südbahn	4	43 B
do. Stammpr.	5	81 G
Rechte Oderuferb.	5	120½ bz G
do. Stammpr.	5	119½ bz
Reichenberg-Pard.	4½	71½ bz G
Rheinische	4	137-½ bz
Stpr. Lit. B. v. St. g	4	93½ bz G
Rhein-Nahebahn	4	24½ bz
Russ. Eisenb. v. St. g	5	103¾ bz
Stargard-Posen	4½	102½ bz G
Rum. Eisenbahn	5	40⅝
Schweizer Westb.	4	25⅝ bz G
do. Union	4	12 bz B
Thüringer	4	123¾ bz
do. B. gar.	4	92¾ bz B
Tamines Landen	4	7⅝ bz B
Warschau-Wiener	5	88½ B

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisdor	—	110½ G
Sovereigns	—	6 24⅜ bz
Napoleonsd'or	—	5 13 etw bz G
Imp. p. Zpfd	—	5 17 G
Dollars	—	1 12 G
Fremde Noten	—	99⅝ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oesterr. Silbergulden	—	95¾ bz
Oesterr. Banknoten	—	92½ bz B
Russische do.	—	94⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 25 August.

Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	143½ bz
do. do. 2 M.	3½	142⅝ bz
London Lstr. 8 T	2	6. 24⅜ bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4	81 5/12 B
do. 300 Fr. 2 M.	5	—
Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T.	4½	81½ bz
do. 300 Fr. 2 M.	4	80 11/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	92 [illegible] bz
do. do. 2 M.	5	92 [illegible] bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	56. 22 G
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99¾ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	94½ bz
do. do. 3 M.	6	93 1/16 bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	94⅝ bz

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuerversich.-Ges.		2550 B
Berl. F.-Vers.-Ges		352 G
Köln. F.-Vers.-G.		915 B
Magdeb.		792 bz
Stett. Nat. F.-V.-G		240 B
Berl. Lebensv.-G		680 B
Concordia in Cöln		680 G
Magd. Lebensv. G		91 G
Berl. Hagelvers. G		224 bz G
Magdeb. do.		74 B
Thuringia		118 B
Berl. Papierfabrik		47 bz G
Berliner Aquarium		76 G
do. Zentral-Hot		92 bz B
do. Cichorienfab		105 G
do. Braue. Tivoli		99⅝ bz
Brauerei Moabit		78¼ G
Berl. Bockbrauerei		75½ G
Brauer. Pazenhofer		114¼ G
Brauerei (Wiedner)		28 bz G
Masch.-Fab. (Linke)		46½ G
Fabrik Schering		44⅝ B
Erdmannsd. Spinn	—	66¾
Egells Masch.-Fabr		32½ bz G
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	6½ bz G
Fonrobert, Gutta-P		46 bz
Freund, Masch.-Fab	—	79½ bz B
Hannov. Maschinen-fabrik (Egestorff)	—	77½ bz B
Kön. u. Laurahütt	—	136½ bz
Nordd. Papierfabrik	—	48 G
Stobwas. Lampenf	—	48⅝
Königsberg. Vulcan		34 G 36 B
Leinenfabr. Kramst	—	98½ etw bz B
Redenhütte	—	32¾ bz G
Baugesell. Plessner	—	9 bz G
[illegible]	—	63½ G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.